

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2024**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 04.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	16.04.2024	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	18.04.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	23.04.2024	N
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	22.04.2024	Ö
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	23.05.2024	Ö

**Sachverhalt**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erzielt werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

**Anlage/n**

1	Fortschreibung HSK Stadt Eggesin 2024 (PDF) öffentlich
---	--

## Finanzielle Auswirkungen

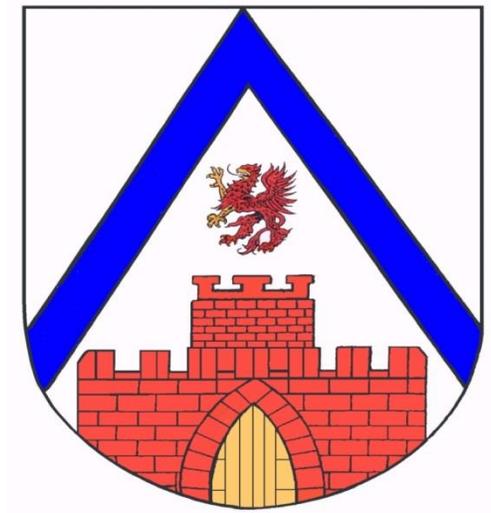
	ja	nein		
fin. Auswirkungen		x		
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Stadtpräsident/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Stadtpräsident/in



**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin  
für das Jahr 2024**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Eggesin, zuletzt geändert mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.09.2023, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:

## Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	4
3.1	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	7
3.1.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte – Auswirkungen auf den Kernhaushalt .....	7
3.1.2.	Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2027 .....	15
4.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	17

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V Doppik ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen. Es sollen die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden wird. Die Anforderung des fehlenden Haushaltsausgleichs bezieht sich sowohl auf den Ergebnis- als auch auf den Finanzhaushalt.

Grundlage für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bildet der Doppelhaushalt 2024/2025.

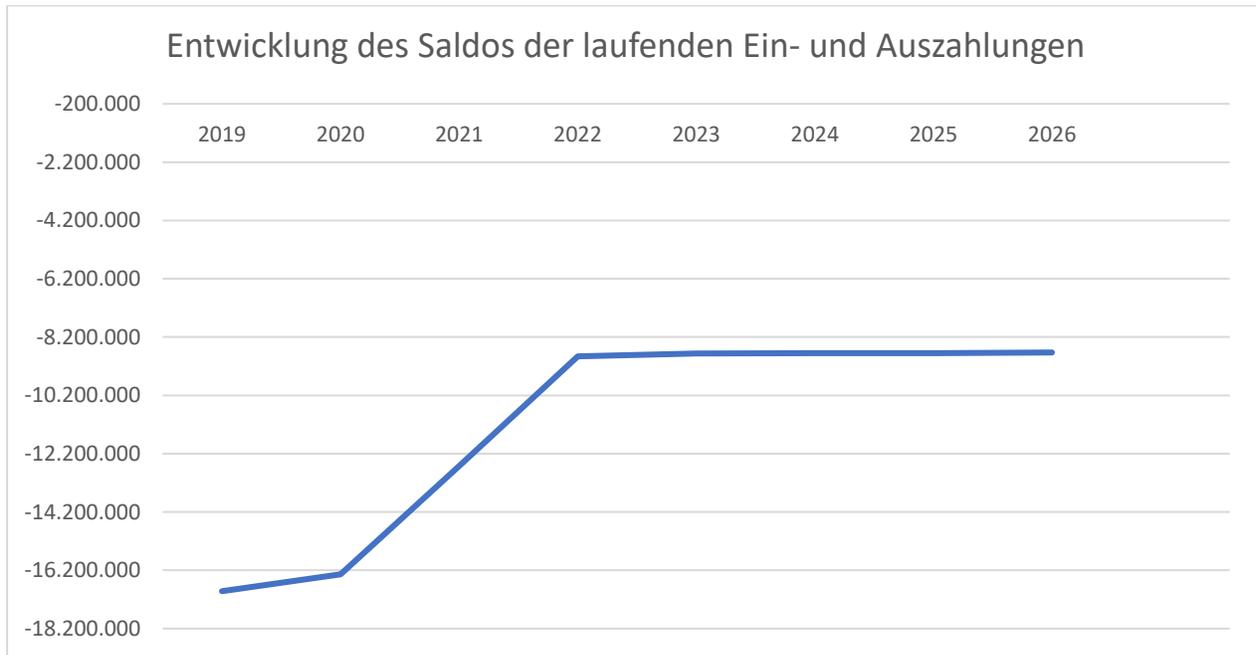
### 3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

#### Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

**Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben.**

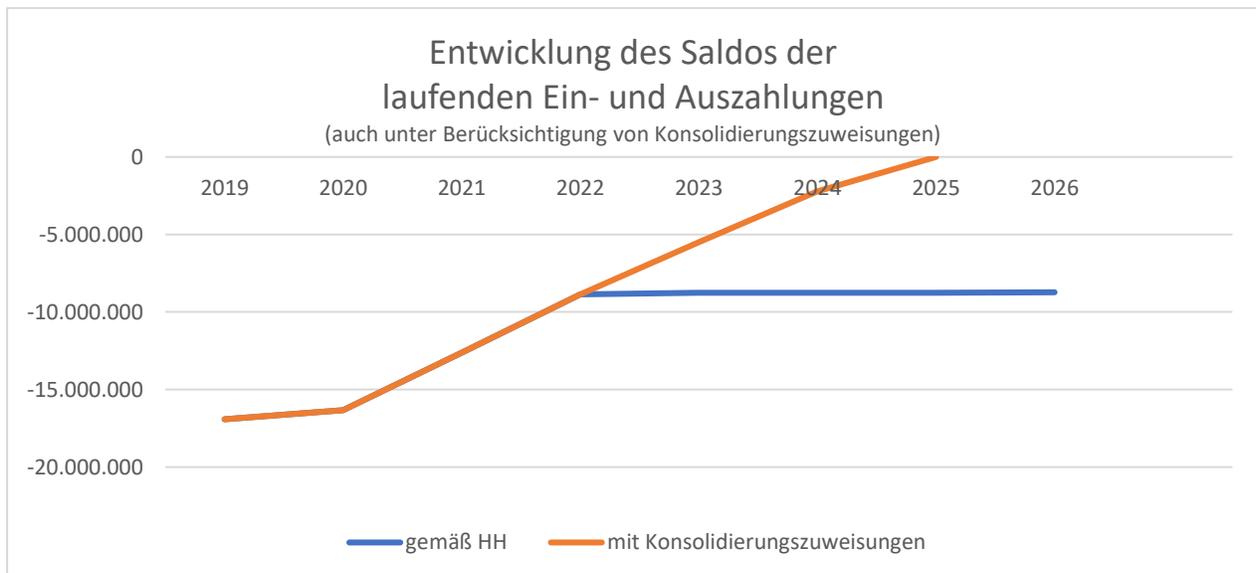
Lfd. Nr.	Haushaltsplan 2024/2025	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
								(in €)
			1	2	3	4	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe					-16.915.709,38	-3.524	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	577.958	122	14.596	-16.337.751,57	-3.443	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	3.715.049	789	10.866	-12.622.702,99	-2.680	
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	3.760.188	798	11.019	-8.862.515,49	-1.881	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	101.200	22	11.200	-8.761.315,49	-1.864	
<b>3.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	5.500	1	19.000	-8.755.815,49	-1.844	
<b>4.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>				<b>-8.755.815,49</b>	<b>-1.844</b>	
<b>5.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
5.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	2.400	1	26.600	-8.753.415,49	-1.844	
5.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	24.600	5	29.000	-8.728.815,49	-1.838	
5.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	161.300	34	25.900	-8.567.515,49	-1.804	
<b>6.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2027</b>				<b>-8.567.515,49</b>	<b>-1.804</b>	



Seit der Haushaltsplanung 2023 ist es der Stadt Eggesin gelungen, einen unterjährig positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auszuweisen. Die Stadt Eggesin erfüllt damit die Voraussetzungen um Zuweisungen nach § 27 (1) FAG M-V zu erhalten. Die jährliche Zuweisung beläuft sich auf 3.267.550,31 €.

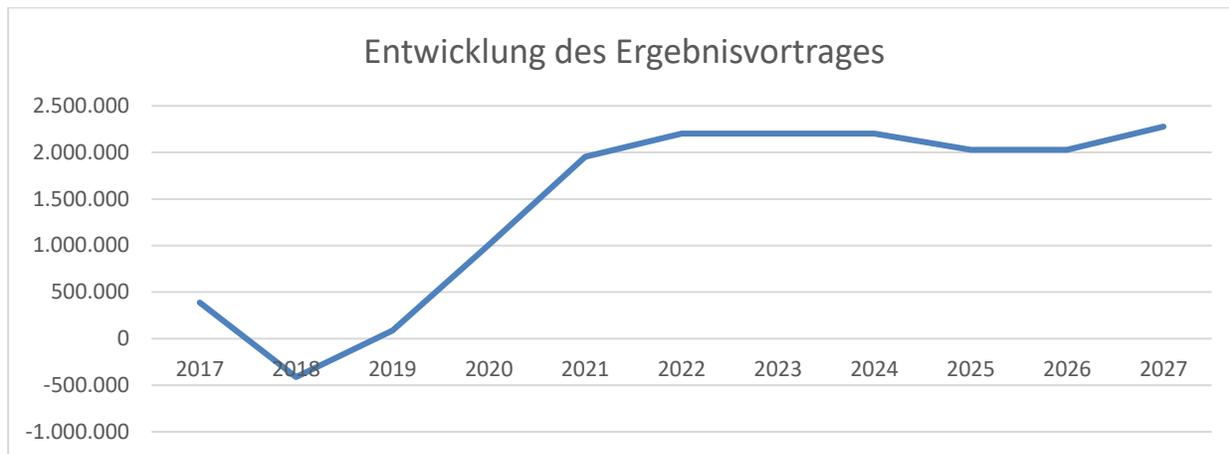
Sofern auch im Rahmen der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 positive Salden erzielt werden, kann der Haushaltsausgleich im Jahr **2025** erzielt werden.

Das nachfolgende Diagramm unterstellt, dass die Stadt Eggesin die Konsolidierungszuweisungen nach § 27 (1) FAG M-V auch weiterhin erhält.



## Ergebnishaushalt

Der Stadt Eggesin ist es bereits im Jahr 2019 gelungen, den negativen Ergebnisvortrag vollständig abzubauen. **Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt liegt vor.**



## Konsolidierungsziele

Da nunmehr der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden konnte, muss das Oberziel der Stadt Eggesin neu definiert werden:

Das Oberziel der Stadt Eggesin ist die Erhaltung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 2 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels sollte in folgenden Stufen erfolgen:

- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt

### 3.1 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

#### 3.1.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte – Auswirkungen auf den Kernhaushalt

##### HSK 2018

	Ergebnis 2018	2019	2020	2021	2022
<b>HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen</b>	€ 135.121,44	€ 95.963,16	€ 95.963,16	€ 95.963,16	€ 95.963,16
Gewerbesteuerhebesatz von 326% auf 380%	€ 125.358,30	€ 85.263,16	€ 85.263,16	€ 85.263,16	€ 85.263,16
Grundsteuer A von 272% auf 310%	€ 482,35	€ 700,00	€ 700,00	€ 700,00	€ 700,00
Erhöhung Hundesteuer	€ 9.280,79	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
<b>HSK-Maßnahmen zur Verringerung der Auszahlungen</b>	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00
Beiträge an Wasser- und Bodenverband 1/4jährlich	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00
Zuwendungen an Dritte (Sportförderung) einstellen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Verringerung der gemieteten Flächen	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00
Kündigung Rechtsanwaltsvertrag	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00
Verlagerung des Kredites Ziegelstraße in Eigenbetrieb	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00
<b>Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen</b>	€ 996.999,44	€ 957.841,16	€ 957.841,16	€ 957.841,16	€ 957.841,16

##### HSK 2020

	Ergebnis 2020	2021	2022	2023	2024
<b>HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen</b>	1.451,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Erhöhung der Grundsteuer A von 272 v.H. auf 330 v.H.	1.451,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung (noch nicht bezifferbar)	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungseffekte aus HSK 2018	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €
<b>Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen</b>	959.292,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €

##### HSK 2022

	Ergebnis 2022	2023	2024	2025	2026
<b>HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen</b>	1.589,00 €	1.000,00 €	800,00 €	600,00 €	400,00 €
2022-01 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	1.589,00 €	1.000,00 €	800,00 €	600,00 €	400,00 €
Neufassung Friedhofsgebührensatzung in 2022	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €
<b>Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen</b>	959.430,16 €	960.141,16 €	959.941,16 €	959.741,16 €	959.541,16 €

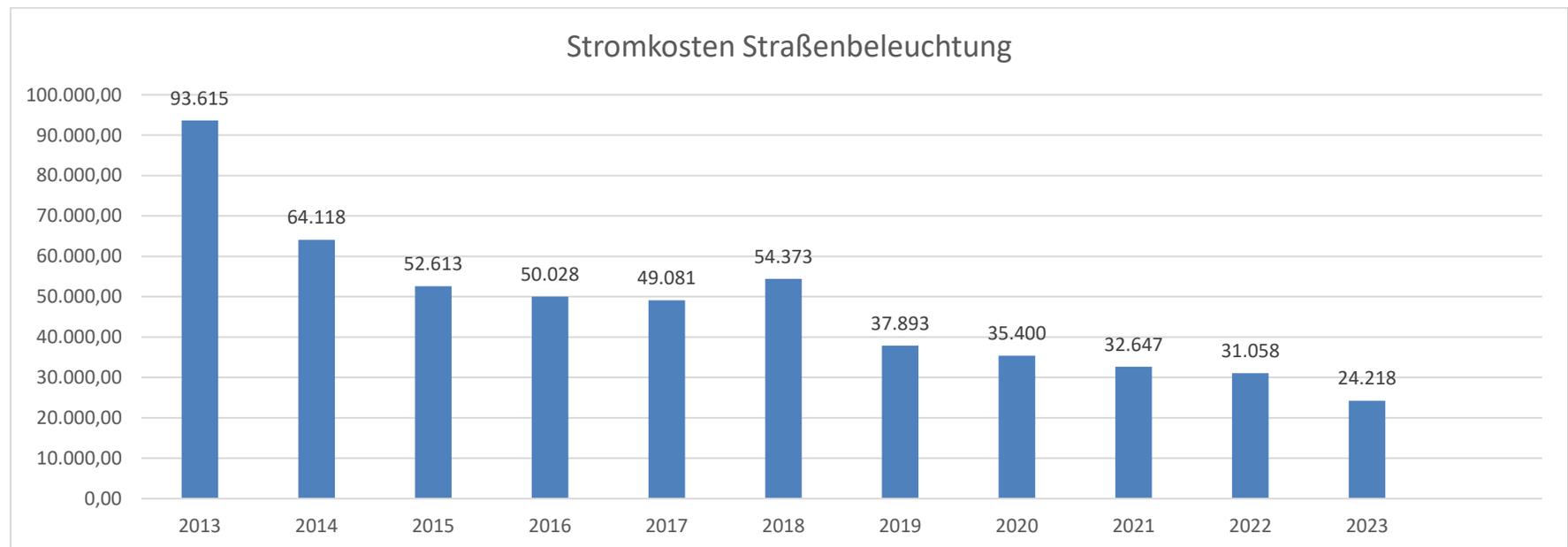
##### HSK 2023

	Ergebnis 2023	2024	2025	2026	2027
<b>HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen</b>	403.878,37 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €
2023-003 Genehmigung B-Pläne für Solarparks - Gewerbesteuer	377.835,37 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
2024-004 Abschluss von Verträgen auf finanzielle Beteiligung	26.043,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	- €	- €	- €	- €	- €
<b>HSK-Maßnahmen zur Verringerung der Auszahlungen</b>	12.776,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2022-001 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	6.840,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2023-001 Anschaffung Elektrofahrzeug - Dienstwagen	936,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2023-002 Reparatur Heizung Bauhof (Planwerte)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €
<b>Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen</b>	1.375.795,53 €	1.416.141,16 €	1.416.141,16 €	1.416.141,16 €	1.416.141,16 €

## HSK 2022

### Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung und Auswirkungen
2022-01	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll auf LED-Lampen umgerüstet werden. Die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung konnten seit 2013 kontinuierlich gesenkt werden. Hier wirkte sich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen aus. Seit 2018 wurde begonnen, die defekten Energiesparlampen, gegen LED-Lampen zu tauschen.	Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erfolgte schrittweise und ist fast vollständig abgeschlossen. Im Vergleich von 2013 zu 2022 konnten ca. 2/3 der Stromaufwendungen (62.557 €) eingespart werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Einsparung von 1.589 € erzielt werden. Im Jahr 2022 / 2023 reduzierten sich die Energiekosten nochmals um 6.840 €.



## Stadt Eggesin – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2022-02	Erstellung Wohnungsmarktstrategie	<p>Die Stadt Eggesin ist Grundzentrum im ländlichen Raum und nimmt zentralörtliche Funktionen für den Nahbereich mit den Gemeinden Ahlbeck (mit Gegensee und Ludwigshof) und Hintersee wahr. Bereits seit mehreren Jahren widmet sich die Stadt Eggesin deshalb verstärkt den Themen demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, Stadtumbau und Infrastrukturentwicklung und nutzt dabei sehr aktiv die Planungsinstrumente für Analyse und Strategieentwicklung.</p> <p>Die Entwicklung des Wohnungsleerstandes wird kontinuierlich durch ein Monitoring beobachtet. Das war zurückliegend eine gute Grundlage zur Kommunikation mit dem Land, der Kommunalpolitik und den Bürgern sowie für die notwendigen Maßnahmenpläne der Wohnungsunternehmen zum Rückbau. Hierbei ist durch die Wohnungsunternehmen eine enge Verbindung zur Stadt Torgelow gegeben. Um den Wohnungsmarkt und die Wohnungswirtschaft für die Stadt Eggesin einschließlich Nahbereich weiter stabilisieren zu können und nachhaltig, bedarfsorientiert und zukunftsgerecht zu gestalten, soll eine Wohnungsmarktstrategie als Planungs- und Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Diese soll mit dazu dienen, den aktuellen Herausforderungen an das Wohnen begegnen zu können.</p>	<p>Ein Handlungskonzept zur Wohnraumentwicklung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurde durch das Bauamt erarbeitet und am 14.12.2023 durch die Stadtvertretung bestätigt.</p>

2022-03	Anschaffung weiteres BHKW für das Heizhaus	Zur Strom-Wärmeproduktion betreibt der Eigenbetrieb seit 2010 zwei BHKW, die nach 10 Jahren in ihrer technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben sind. Nach Ablauf der Nutzungsdauer sinkt auch die Einspeisevergütung durch den Energieversorger. Das BHKW, welches sich im Heizhaus befindet, ist technisch soweit verschlissen, dass es ersetzt werden muss. Es dient vor allem der eigenen Stromproduktion für das Heizhaus und zum geringen Teil der Einspeisung in das Stromnetz. Außerdem unterstützt das BHKW durch die Kraft-Wärmekopplung die Wärmeerzeugung. In 2022 plant der Eigenbetrieb die Ersatzinvestition für dieses BHKW mit einer Leistung von 50 kW. Die Amortisation der Investitionskosten beträgt ca. 5 Jahre.	<p>Ab dem 01.06.2020 wurde eine BHKW mit einer Leistung von 50 kW im Heizwerk angeschlossen. Es wurde als Volleinspeiser installiert (volle Stromeinspeisung in das öffentliche Netz) und unterstützt durch die Kraft-Wärme-Kopplung die Heiztrasse. Die Anschaffungskosten betragen 135.000 €.</p> <p>Da die Einspeisevergütung für Strom stark gesunken sind, wird das BHKW ab 2024 vor allem für die Eigenstromversorgung genutzt. Der Betrieb als Volleinspeiser wurde unwirtschaftlich bei steigenden Gaspreisen und sinkenden Einspeisevergütungen.</p>
2022-04	Errichtung Caravan Stellplatz	Die Stadt Eggesin verfügt über Grundstücke, die sich direkt an der Randow befinden und auch in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft eingelegt wurden. Auf einem Teil dieser Grundstücke befindet sich das Gebäude des Kahnschifferzentrums. Für 2023 ist die Ausstattung dieser Grundstücke mit Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen, Stromsäulen und Stellflächen für ca. 30 Caravan- und Wohnmobilstellplätzen geplant. Dabei soll das Gebäude des Kahnschifferzentrums mit seinen sanitären Anlagen mit einbezogen werden. Die Stellplätze sollen saisonabhängig vermietet werden und die Investitionen mit diesen Einnahmen refinanziert werden. Bei einer Auslastung von 40 % in den Monaten April bis September wird mit einer Amortisationszeit von 6 Jahren gerechnet.	Nach Vorlage einer eigenen Kostenschätzung durch das Bauamt wurde von der Errichtung eines Caravan-Stellplatzes Abstand genommen. Die Kostenschätzung beläuft sich unter Beachtung aller Auflagen und Nebenkosten auf ca. 350.000 €. Dabei kann von den geplanten 30 Stellplätzen nur maximal die Hälfte realisiert werden. Damit ist diese Investition aus wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar.

2022-05	Erhöhung Fernwärmepreis zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen	Die Erlöse aus dem Heizhaus setzen sich zusammen aus den Erträgen aus dem Verkauf der Fernwärme und aus Einspeisevergütungen durch den in den BHKW produzierten Strom. Die Ertragsserhöhungen hängen zusammen mit den erfolgten bzw. geplanten Erweiterungen der Fernwärmetrasse und einer Fernwärmepreiserhöhung des Arbeitspreises infolge steigender Rohstoffpreise.	<p>Jeweils zum 01.02. erfolgten in 2022 und 2023 Fernwärmepreiserhöhungen. Dabei haben sich in 2022 der Arbeitspreis und der Grundpreis um durchschnittlich 6% erhöht. In 2023 wurde nur der Arbeitspreis erhöht, was zu einer durchschnittlichen Fernwärmepreiserhöhung von 8% führte.</p> <p>Zu den wesentlichsten Gründen gehörten die Preisentwicklung bei den Rohstoffen wie Hackschnitzel, Strom und Gas und die Anpassung an den gestiegenen Personalbedarf.</p> <p>Die Grundpreiserhöhung führt zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. 18.000 €. Die Arbeitspreiserhöhungen würden bei gleichbleibendem Verbrauch eine jährliche Ertragsteigerung von ca. 60.000 € bedeuten. Allerdings ist beim Verbrauch ein Rückgang infolge der Witterung und des Verbrauchsverhaltens der Abnehmer festzustellen, was zu einer Verringerung der Erträge führt.</p> <p>Durch den Anschluss weiterer Abnehmer an das Fernwärmenetz konnten die Umsatzerlöse an fremde Abnehmer um ca. 11 % gesteigert werden. Die Erweiterung des Fernwärmenetzes kann jetzt aber erst weiter vorangetrieben werden, wenn sich die Kapazität des Heizwerkes durch den Einbau leistungsstärkerer Hackschnitzelkessel erhöht.</p>
---------	---	---	---

2022-06	Neuvergabe der Betreuung Wasser-Wanderrastplatz	Ab 2022 werden die ca. 80 Bootsliegeplätze auf dem Wasserwanderrastplatz wieder direkt durch den Eigenbetrieb und nicht mehr durch einen Pächter bewirtschaftet. Außerdem wurde ein neuer Pächter gewonnen.	<p>Zum 31.12.2021 wurde der Pachtvertrag zum Wasserwanderrastplatz durch den Pächter gekündigt. Die jährliche Pachteinnahme betrug 5.800 €.</p> <p>Die jährlichen Pachteinahmen aus dem WWR betragen ca. 5.000 €. Die Erträge aus der Verpachtung der Bootsliegeplätze belaufen sich auf ca. 25.000 € jährlich. Damit kann der Wasserwanderrastplatz seit 2022 kostendeckend betrieben werden.</p>
---------	---	---	--

## HSK 2023

### Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2023-001	Anschaffung Elektrofahrzeuge	Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Hausmeister im Eigenbetrieb und als Dienstwagen für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde auf reinen Elektroantrieb gesetzt. Bei der ersten Auswertung der verbrauchten Kilowatt-Stunden konnte trotz des derzeit hohen Strompreises gegenüber einem Dieselfahrzeugs eine Einsparung von 50 % erzielt werden. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 78,00 € pro Fahrzeug.	Die Umsetzung der Maßnahme der Maßnahme ist abgeschlossen.  Der jährliche Konsolidierungsbeitrag im Kernhaushalt für die Anschaffung des Dienstwagens beträgt 936 €.
2023-002	Reparatur Heizung Bauhof	Durch die Reparatur der Thermostatventile im Bauhof können die Aufwendungen für Heizkosten gesenkt werden. Nach Hochrechnung des Verbrauches werden in diesem Jahr voraussichtlich 105.000 Megawattstunden verbraucht, im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug der Verbrauch 171.000 Megawattstunden.	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2023 beträgt 5.000 €. <a href="#">Der genaue Wert kann erst nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung übernommen werden.</a>
2023-003	Genehmigung B-Pläne für Solarparks	Auf dem Gebiet des ehemaligen Kasernengelände ist es geplant weitere Solarparks zu errichten. Auf Grund der Änderung des Gewerbesteuergesetzes wird seit dem Jahr 2021 die <b>Gewerbesteuer</b> bei Windkraft- und Solaranlagen zu 10 Prozent nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne und zu 90 Prozent nach dem Verhältnis der installierten Leistung der Anlagen verteilt. Da die installierte Leistung konstant bleibt, wird die Standortgemeinde nunmehr auch angemessen an der Gewerbesteuer beteiligt. Einerseits durch die Änderung des Zerlegungsmaßstabs und andererseits durch die Erhöhung des Anteils der Standortgemeinde an der Gewerbesteuer auf etwa 90 Prozent. Da in Eggesin bereits 8 Solarparks geplant und teilweise schon umgesetzt wurden, kann von einer Erhöhung der Gewerbesteuer ausgegangen werden.	Im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2023 konnten die Erträge aus der Gewerbesteuer von 650.000 € auf 1.300.000 € erhöht werden.  <a href="#">Die Isteinnahmen 2023 belaufen sich nach Abschluss des Haushaltsjahres auf 1.360.800 €. Der Anordnungsbetrag 2023 beträgt 1.478.600 €.</a>  <a href="#">Hiervon belaufen sich 377.800 € allein auf die Betreuung von Solarparks.</a>

		Allerdings ist der Verwaltungsaufwand für die Stadt nicht unerheblich. Außerdem muss der Flächennutzungsplan regelmäßig für die Aufstellung der Bebauungspläne angepasst werden.	Zwischenzeitlich sind zwei weitere Solarparks in Betrieb genommen worden, was sich positiv auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinzahlungen auswirken sollte.
--	--	--	--

### Stadt Eggesin – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2023-001 EB	Anschaffung Elektrofahrzeuge	Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Hausmeister im Eigenbetrieb und als Dienstwagen für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde auf reinen Elektroantrieb gesetzt. Bei der ersten Auswertung der verbrauchten Kilowatt-Stunden konnte trotz des derzeit hohen Strompreises gegenüber einem Dieselfahrzeugs eine Einsparung von 50 % erzielt werden. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 78,00 € pro Fahrzeug.	Die Umsetzung der Maßnahme der Maßnahme ist abgeschlossen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag für den Bereich des Eigenbetriebes beträgt 900 €.
2023-004 EB	Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge	Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin vermietet bisher 10 Wohnungen an den Landkreis, die als sogenannte MiniGU verwendet werden. Diese Wohnungen standen zum Teil über Monate leer.	Gegenwärtig werden 10 Wohnungen an den Landkreis zur Unterbringung von Flüchtlingen und 12 Wohnungen an Ukrainer vermietet. Die Erträge aus der Kaltmiete für diese Wohnungen beträgt jährlich ca. 80.000T€. Gleichzeitig entfallen für diese Wohnungen die Leerstandskosten. Insgesamt konnte der Leerstand im März 2024 auf 12,3 % gesenkt werden (März 2023 14,7 %)

### 3.1.2. Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2027

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2024-001	Erneuerung Heizung regionale Schule Ernst Thälmann	Die Heizung in der regionalen Schule wird voraussichtlich diesen Winter nicht überstehen. Das Ausschreibungsergebnis für die Erneuerung der Heizung hat einen Auftragswert von 86.000 € ergeben. Dieses moderne Heizungssystem ist energieeffizienter als das bisher genutzte. Die Heizkostensparnis soll 20 % betragen. Durch die Senkung der Heizkosten können sich die Investitionskosten für die Erneuerung der Heizung langfristig amortisieren. Dies kann zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Moderne Heizungssysteme sind oft umweltfreundlicher, da sie weniger Treibhausgase und Schadstoffe ausstoßen. Dies trägt zur Reduzierung der Umweltauswirkungen und zur Bekämpfung des Klimawandels bei.	Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich bei einer Einsparung von 20 % auf 9.720 €. Die Heizkosten gemäß der Betriebskostenabrechnung 2022 beliefen sich auf 48.600 €.
2024-002	Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung	Anpassung der Bemessungsgrundlage zum 01.01.2024 von 10 auf 12% und zum 01.01.2025 von 12% auf 15%	Bei einer Erhöhung auf 12 % ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 1.900 €. Bei einer Erhöhung von 15 % ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 4.750 €. <a href="#">Sie Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde am 14.12.2023 beschlossen.</a>
2024-003	Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung	Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt eine Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung vom 14.06.2011.	Eine Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung ist vorgesehen. Die monetären Auswirkungen können derzeit nur schwer beziffert werden. <a href="#">Die Überarbeitung ist für das 2. Halbjahr 2024 vorgesehen.</a>

2024-004	Abschluss von Verträgen auf finanzielle Beteiligung mit den Betreibern der Solarparks	Betreiber von Windenergie- und Solaranlagen können die Kommunen am Anlagenstandort und in der näheren Umgebung mit max. 0,02 Cent pro Kilowattstunde beteiligen. Dies setzt den Abschluss eines Vertrages voraus.	Im Dezember des Jahres 2023 wurden die ersten beiden Verträge geschlossen. Hieraus ergab sich für 2023 ein Ertrag von 26.043 €. Der Abschluss weiterer Verträge ist vorgesehen. Im Haushalt 2024 wurde ein Ertrag / eine Einzahlung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt.
----------	---	---	--

#### 4. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht aus eigener Kraft erreicht werden. Die Voraussetzungen für die Weitergewährung von Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 (1) FAG M-V können nur unter der Beibehaltung einer strikten Haushaltskonsolidierung erreicht werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist unter der Berücksichtigung von Konsolidierungszuweisungen bereits im Jahr **2025** möglich.

		2024	2025	2026	2027
<b>HSK-Maßnahmen</b>		<b>411.700,00 €</b>	<b>464.500,00 €</b>	<b>464.500,00 €</b>	<b>464.500,00 €</b>
2023-003	Genehmigung B-Pläne Solarparks / Gewerbesteuer	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
2024-001	Erneuerung Heizungsanlage Regionale Schule	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
2024-002	Anpassung Zweitwohnungssteuersatzung	1.900,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €
2024-003	Überarbeitung Verwaltungsgebührensatzung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2024-004	Abschluss von Verträgen auf finanzielle Beteiligung	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre		1.375.795,53 €	1.787.495,53 €	2.251.995,53 €	2.716.495,53 €
<b>Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen</b>		<b>1.787.495,53 €</b>	<b>2.251.995,53 €</b>	<b>2.716.495,53 €</b>	<b>3.180.995,53 €</b>

		2024	2025	2026	2027
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne HSK		- 1.781.995,53 €	- 2.249.595,53 €	- 2.691.895,53 €	- 3.019.695,53 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit HSK		5.500,00 €	2.400,00 €	24.600,00 €	161.300,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. ohne HSK		- 10.543.311,02 €	- 11.005.411,02 €	- 11.445.311,02 €	- 11.748.511,02 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. mit HSK		- 8.755.815,49 €	- 8.753.415,49 €	- 8.728.815,49 €	- 8.567.515,49 €
Entwicklung unter Berücksichtigung von Zuweisungen nach § 27 (1) FAG		- 5.488.265,18 €	- 2.220.714,87 €	- €	161.300,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 (vorläufig)		-1.926.884 €	0 €	50.000 €	211.300 €

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde durch die Stadtvertretung am ..... beschlossen.